

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hiermit bestätigen wir, Felo Werkzeugfabrik GmbH, dass die von uns gelieferten Produkte

E-twice®, enthalten in folgenden Artikeln
00006340500, 00006341206, 00006340904

den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf der Basis der von unseren Vorlieferanten zur Verfügung gestellten Informationen gilt Folgendes:

1. Die oben genannten Erzeugnisse erfordern gemäß REACH keine Registrierung durch den Hersteller des Erzeugnisses.
2. Die Produkte enthalten keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w).
3. Die Produkte unterliegen keinen Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung, die in ihrer beabsichtigten Verwendung entgegenstehen.
4. Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) werden gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung bereitgestellt.

Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen unserer Lieferkette und den aktuell gültigen Veröffentlichungen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Diese Erklärung stellt keine Beschaffenheitsgarantie im rechtlichen Sinne dar.

Neustadt (Hessen), den 02.07.2026



Andreas Siewert
Geschäftsführer